



18. Juli 2021

Anlage

Für die Mitgliederversammlung am 11. September in Hohegeiß möchte der Vorstand des NBSV auf einige Besonderheiten wegen der Corona-Auflagen hinweisen.

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder, die entweder zweimal geimpft oder genesen sind, einen aktuellen PCR Test vorlegen können oder sich vor Ort einem Schnelltest unterziehen.

Die nötigen Abstände sind einzuhalten wie in der Gastronomie üblich. Es besteht während den Versammlungen am Tisch keine Maskenpflicht.